

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/055(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 08.11.2012	Ratssaal	14:00Uhr	19:40Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verleihung der Ehrenbotschafterwürde an Herrn Bob Bogen
Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister
- 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der
Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 53.(V) / 54.(V) Sitzung des
Stadtrates am 04.10.2012 / 08.10.2012
- 6 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst
in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0225/12
- 7 Beschlussfassung durch den Stadtrat

7.1	Neufassung der Ehrenbürgersatzung BE: Oberbürgermeister	DS0282/12
7.2	EW-Bau für den Neubau der Funktionsgebäude im Strandbereich I - Hauptstrand und im Strandbereich II - Kinderstrand des Neustädter Sees BE: Oberbürgermeister	DS0298/12
7.2.1	EW-Bau für den Neubau der Funktionsgebäude im Strandbereich I - Hauptstrand und im Strandbereich II - Kinderstrand des Neustädter Sees Ausschuss StBV	DS0298/12/1
7.3	Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (Eb KGm) BE: Oberbürgermeister	DS0299/12
7.4	Jahresabschluss 2011 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0304/12
7.5	Jahresabschluss 2011 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0311/12
7.6	Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0342/12
7.7	Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III BE: Bürgermeister	DS0286/12
7.7.1	Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	DS0286/12/1
7.7.2	Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III Oberbürgermeister	DS0286/12/2
7.7.3	Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0286/12/3
7.7.4	Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0286/12/4
7.7.5	Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0286/12/5
7.7.6	Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0286/12/6
7.7.7	Schulentwicklungsplanung und Prioritäten Schulen STARK III Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion	DS0286/12/7
7.8	Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg	DS0246/12

	BE: Bürgermeister	
7.9	Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) BE: Bürgermeister	DS0271/12
7.10	Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Bürgermeister	DS0326/12
7.11	Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2015 BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0276/12
7.12	Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0243/12
7.13	Externe Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorhabenbezogener B-Plan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0308/12
7.13.1	Externe Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorhabenbezogener B-Plan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" Ausschuss StBV	DS0308/12/1
7.13.1.1	Externe Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen vorhabenbezogener B-Plan Nr. 432-2.1 "Lindenhof" Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0308/12/1/1
7.14	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 302-2, 3. Änderung "Vogelbreite/ Harsdorfer Straße" zu Gemeindestraßen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0277/12
7.15	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 267-1B, 3. BA "Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße" zu Gemeindestraßen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0279/12
7.16	Einziehung von Verkehrsflächen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0287/12
7.17	Ersatzspielplatz Zoo BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0263/12
7.18	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0181/12
7.18.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund" Ausschuss StBV	DS0181/12/1
7.19	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0231/12

7.20	Satzung Bebauungsplan Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0232/12
7.21	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 410-5 "Buckauer Insel" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0233/12
7.22	Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 267-1.1 "Thomas-Mann-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0234/12
7.23	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 A "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0255/12
7.24	Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0264/12
7.25	Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4A "Südlich Peter-Paul-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0265/12
7.26	Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0266/12
7.27	Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0267/12
7.28	Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4C "Stendaler Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0268/12
7.29	Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4C "Stendaler Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0269/12
7.30	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 451-4 "Porsestraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0283/12
7.31	Bebauungsplan Nr. 368-1 A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A - Änderung des Stadtratsbeschlusses zur DS0313/10 (Beschluss-Nr. 648-26(V)10) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0078/11
7.32	Vorhabenbezogener Bebauungsplan westlich der Straße Kümmelsberg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 13.10.2011	DS0251/11

7.32.1	Verhabenbezogener Bebauungsplan westlich der Straße Kümmelsberg Fraktion CDU/BfM	DS0251/11/1
8	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
8.1	Übertragung der Stadtratssitzungen Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! WV v. 09.12.10	A0171/10
8.1.1	Übertragung der Stadtratssitzungen	S0030/11
8.1.2	Übertragung der Stadtratssitzungen	S0247/12
8.2	Einheits- und Partnerschaftsradweg MD - BS zum Jubiläum der Städtepartnerschaft Fraktion SPD-future! WV v. 31.05.12	A0054/12
8.2.1	Einheits- und Partnerschaftsradweg MD - BS zum Jubiläum der Städtepartnerschaft	S0166/12
8.3	Tag der Bibliotheken FDP-Ratsfraktion WV v. 31.05.12	A0056/12
8.3.1	Tag der Bibliotheken	S0165/12
8.4	Sportbegeisterung bei Kindern und Jugendlichen wecken Fraktion CDU/BfM WV v. 05.07.12	A0066/12
8.4.1	Sportbegeisterung bei Kindern und Jugendlichen wecken	S0215/12
8.5	Engstelle Adelheidring/Olvenstedter Straße beseitigen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN WV v. 05.07.12	A0074/12
8.5.1	Engstelle Adelheidring/Olvenstedter Straße beseitigen	S0229/12
8.6	Fairtrade-Stadt Magdeburg Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN WV v. 06.09.12	A0095/12
8.6.1	Fairtrade-Stadt Magdeburg	S0244/12

Antrag aus der Sitzung Jugend im Stadtrat

8.7	Ratsbeschlüsse für Jugendliche aufbereiten und kommunizieren WV v. 12.01.12	A0184/11
8.7.1	Ratsbeschlüsse für Jugendliche aufbereiten und kommunizieren	S0155/12
Neuanträge		
8.8	Gedenkbuch Feld der Vereinten Nationen Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0116/12
8.9	Anbindung Lutherweg an Magdeburg Interfraktionell	A0117/12
8.10	Bäume Einsteinstraße Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0118/12
8.11	Mehr Bürgerbeteiligung Interfraktionell	A0119/12
8.12	Orientierungshilfe im Wohngebiet "Am Birnengarten" FDP-Fraktion	A0120/12
8.13	Einführung von QR-Codes prüfen FDP-Fraktion	A0121/12
8.14	Würdigung 10 Jahre Magdeburger Bürgerdenkmal Interfraktionell	A0125/12
8.15	"Magdeburg summt!" (- und Otto brummt) Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0126/12
8.16	Festsetzung der Sudenburger Streuobstwiese im FNP Interfraktionell	A0127/12
8.17	Weiterentwicklung Tierheim Magdeburg Fraktion CDU/BfM	A0128/12
8.17.1	Weiterentwicklung Tierheim Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0128/12/1
8.18	Gestaltung des Berliner Mauerstücks in der Magdeburger Innenstadt Interfraktionell	A0129/12
8.19	Torsten-Lamprecht-Brücke Interfraktionell	A0130/12

8.20	Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) "Wildtiere in der Stadt" Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0131/12
8.21	Zooeingang Nord Interfraktionell	A0122/12
8.22	Elektrofahrzeuge für Fuhrpark der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/BfM	A0123/12
8.22.1	Elektrofahrzeuge für Fuhrpark der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0123/12/1
8.23	Grundschule Schmeilstraße Fraktion CDU/BfM	A0089/12
8.23.1	Grundschule Schmeilstraße	A0089/12/1
8.23.2	Grundschule Schmeilstraße	S0240/12
9	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
11	Informationsvorlagen	
11.1	Förderprogramm STÄRKEN vor Ort	I0204/12
11.2	Parkraumkonzept Rothensee	I0216/12
11.3	Berichterstattung zum Stand der vernetzten Pflegeberatung in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0224/12
11.4	Ergänzung zur Stellungnahme S 0103/12	I0225/12
11.5	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0228/12
11.6	Gesamtbetrachtung Ottostadt Magdeburg Dachmarkenkampagne	I0232/12
11.7	Inanspruchnahme von investiven übertragenen Auszahlungsermächtigungen 2011 - Stand: 31.08.2012	I0238/12

11.8	Durchführung von Gedenkveranstaltungen - Gedenkkalender für Magdeburg	I0240/12
11.9	Arbeitsstand der AG Grundwasser der Landeshauptstadt Magdeburg	I0245/12
11.10	Einladung zur Einwohnerversammlung für den Stadtteil Hopfengarten	I0254/12
	Nichtöffentliche Sitzung	
12	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
13	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
13.1	Neubau einer Kindertagesstätte für 157 Kinder in der Wiener Straße 36 in 39112 Magdeburg, Vergabe als Generalunternehmerleistung BE: Oberbürgermeister	DS0401/12
13.2	Neubau einer Kindertagesstätte für 157 Kinder in der Stormstraße 13 in 39108 Magdeburg, Vergabe als Generalunternehmerleistung BE: Oberbürgermeister	DS0402/12
13.3	Neubau einer Kindertagesstätte für 157 Kinder in der Kleinen Schulstraße 24 in 39104 Magdeburg, Vergabe als Generalunternehmerleistung BE: Oberbürgermeister	DS0403/12
13.4	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0301/12
13.5	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0368/12
13.6	Geförderter Ersatzneubau Hafenbahnbrücke -Vergabe- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0449/12
14	Informationsvorlagen	
14.1	Maßnahmen zum Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Programmjahr 2010/ Haushaltsjahr 2012, Fördergebiet: Neustadt	I0227/12

14.2	Vergabebericht 2011	I0246/12
14.3	Klageverfahren Eigenbetrieb "Theater Magdeburg"	I0258/12

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 55. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, insbesondere die Delegation aus der Partnerstadt Nashville und deren Gastfamilien, die Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter.

2. Verleihung der Ehrenbotschafterwürde an Herrn Bob Bogen

Die Ehrung erfolgt durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begrüßt Herrn Bob Bogen, den Bürgermeister Karl Dean und weitere Gäste aus der Partnerstadt Nashville.

In seiner Ansprache dankt Herr Dr. Trümper dem zu Ehrenden Herrn Bob Bogen für sein Engagement bei der Pflege der Städtepartnerschaft zwischen Magdeburg und Nashville. Er überreicht die Ehrenurkunde an den Geehrten.

Herr Bob Bogen bedankt sich für die Auszeichnung und dankt in diesem Zusammenhang dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper für die Städtepartnerschaft.

Der Bürgermeister der Stadt Nashville Herr Karl Dean bedankt sich ausdrücklich bei den Akteuren für den angenehmen Aufenthalt der Delegation in Magdeburg. Er bezeichnet die Stadt Magdeburg als lebenswert und die Gastgeber als ausgezeichnet. Herr Karl Dean lobt in diesem Zusammenhang das Engagement von Herrn Bob Bogen und seine Verdienste bei der Völkerverständigung. Am Ende seiner Ausführungen lädt er alle Stadträtinnen und Stadträte ein, im Frühjahr 2013 in Nashville die zehnjährige Städtepartnerschaft Magdeburg-Nashville zu feiern.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	47	“	“
maximal anwesend	50	“	“
entschuldigt	7		

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1486-55(V)12

Im Ausschuss StBV wird anstelle von Stadtrat Mario Grünewald als neues Mitglied Stadtrat Marcel Guderjahn benannt.

Der Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, die Wahl gemäß § 54 Abs. 3, Satz 2 GO LSA offen durchzuführen, wird vom Stadtrat einstimmig gefolgt

Auf Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wählt der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1487-55(V)12

Für das ausgeschiedene Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Dr. Sabine Dutschko, wird als Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt Frau Gabriele Haberland als neues Mitglied des Jugendhilfeausschusses benannt.

Auf Antrag der Fraktion SPD-future! nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1488-55(V)12

Mit Beschluss der Fraktion SPD-future! vom 29.10.2012 wird der Name der Fraktion geändert in:

„Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg“,
Kurzbezeichnung „ SPD-Stadtratsfraktion“

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1489-55(V)12

Herr Stadtrat Oliver Wendenkampf wird aus dem Ausschuss für Umwelt und Energie, dem Finanz- und Grundstücksausschuss und dem Betriebsausschuss Puppentheater abberufen.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1490-55(V)12

Herr Stadtrat Mirko Stage wird aus dem Verwaltungsausschuss, dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, als Vertreter von Stadträtin Beate Wübbenhorst in der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie dem Aufsichtsrat der Parkraum GmbH und dem Aufsichtsrat der MVGM GmbH abberufen.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1491-55(V)12

Das Mitglied Frau Melanie Ockert und deren Vertreter Stephan Bublitz werden aus dem Jugendhilfeausschuss abberufen.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1492-55(V)12

Der sachkundigen Einwohner Herr Oliver Schilling wird aus dem Ausschuss kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten abberufen.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1493-55(V)12

Der sachkundige Einwohner Herr Michael Stage wird aus dem Ausschuss für Bildung, Schule und Sport abberufen.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1494-55(V)12

Als sachkundiger Einwohner wird Herr Denny Hitzeroth für den Ausschuss BSS benannt.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1495-55(V)12

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsendet ab sofort Stadtrat Sören Herbst als zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsausschuss.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1496-55(V)12

Anstelle des bisherigen Mitgliedes Stadtrat Jens Hitzeroth wird in die Gesellschafterversammlung der MVGM GmbH die Stadträtin Beate Wübbenhorst entsandt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1497-55(V)12

In den Aufsichtsrat der MVGM GmbH wird als neues Mitglied Stadtrat Jens Hitzeroth entsandt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1498-55(V)12

In den Aufsichtsrat der Parkraum GmbH wird als neues Mitglied Stadtrat Hans-Dieter Bromberg entsandt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1499-55(V)12

Im Betriebsausschuss Puppentheater wird als neues Mitglied Frau Ursula Biedermann benannt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1500-55(V)12

In der Regionalen Planungsgemeinschaft wird als Vertreter für Stadträtin Beate Wübbenhorst Stadtrat Martin Danicke benannt.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1501-55(V)12

Als neues Mitglied wird für den Ausschuss Umwelt und Energie Stadtrat Martin Rohrßen benannt.

4. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der TO

Antrag der Fraktion CDU/BfM

A0089/12 – Grundschule Schmeilstraße

Fraktion CDU/BfM

(incl. des Änderungsantrages A0089/12/1
und der Stellungnahme S0240/12)

(2/3 Mehrheit angenommen) als **TOP 8.23**
im Zusammenhang mit dem
TOP 7.7

2. Hinweis

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkt 13.1 – 13.3 wie folgt verändert:

13.2, 13.3 und dann 13.1

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile meldet zum TOP 11.6 – I0232/12 Redebedarf an.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass die Stadtratssitzung heute um 20.00 Uhr beendet wird und ab 19.00 Uhr die Nichtöffentlichkeit hergestellt wird. Des Weiteren informiert sie darüber, dass das Losverfahren zur Besetzung der Ausschüsse um 16.15 Uhr unter Teilnahme der Geschäftsführer der Fraktionen und der Vorsitzenden der Fraktionen im Beratungsraum des Oberbürgermeisters erfolgen wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile übt im Namen seiner Fraktion Kritik am vorgeschlagenen Verfahren, da aufgrund der Kürze der Zeit keine ausreichende rechtliche Würdigung in der Fraktion erfolgen konnte. Er bittet darum, das Losverfahren auf der Fortsetzungssitzung des Stadtrates am 12.11.12 durchzuführen.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz weist darauf hin, dass das vorgeschlagene Verfahren rechtlich korrekt ist, aber nichts dagegen spricht, das Losverfahren am Montag durchzuführen.

Stadtrat Wendenkampf bittet darum, das Losverfahren öffentlich durchzuführen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst erklärt im Ergebnis der Diskussion, dass das Losverfahren auf der Fortsetzungssitzung des Stadtrates öffentlich im Ratsaal durchgeführt wird.

Abschließend informiert die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst, darüber, dass ihr eine Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative „gegen die Schließung der Grundschule Schmeilstraße“ in die Wiedereröffnung der alten Einzugsbereiche Beimssiedlung/Stadtfeld West übergeben wurde.

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig vom Stadtrat **bestätigt**.

5. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 53.(V) / 54.(V) Sitzung des Stadtrates am 04.10.2012 / 08.10.2012
-

Beschlussprotokoll der 53.(V) Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2012

Redaktionelle Änderung der Verwaltung

Auf der Seite 40 muss im Beschlusstext als Punkt 3 eingefügt werden:

3. Ein Rahmenplan im Bereich Heumarkt zur Neuordnung und Gestaltung der Flächen und der Stadträume ist zu erstellen.

Durch die Einfügung des Punktes 3 verschieben sich die folgenden Beschlusspunkte und werden jeweils Punkt 4 und Punkt 5

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf der 21 muss es im 3. Absatz, 4. Zeile am Ende richtig heißen:

....im Änderungsantrag DS0289/12/3

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 17 ist im 2. Absatz, 2. Zeile das Wort **wie** zu streichen.

Das geänderte Beschlussprotokoll der 53.(V) Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2012 wird einstimmig **bestätigt**.

Das Beschlussprotokoll der 54.(V) Sitzung des Stadtrates vom 08.10.2012 wird einstimmig **bestätigt**.

6. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

T0225/12

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 7.1. Neufassung der Ehrenbürgersatzung DS0282/12
 BE: Oberbürgermeister
-

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1502-55(V)12

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Ehrenbürgersatzung gemäß beiliegender Anlage 2.

- 7.2. EW-Bau für den Neubau der Funktionsgebäude im DS0298/12
 Strandbereich I - Hauptstrand und im Strandbereich II -
 Kinderstrand des Neustädter Sees
 BE: Oberbürgermeister
-

Die Ausschüsse BSS, FG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0298/12/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion im Ausschuss und bittet bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0298/12/1 des Ausschusses StBV im Protokoll festzuhalten, dass die Sicherheitstechnik im Rahmen des vorgesehenen Kostenrahmens mit gebaut wird. Er weist darauf hin, dass zu dieser Verfahrensweise im Ausschuss FG mit der Verwaltung Konsens bestand.

Gemäß Änderungsantrag DS0298/12/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Für die Sicherheitstechnik sind nach Prüfung durch den EB KGM die ca. 10.000 € einzustellen.

1.1.2. Jahresergebnis

1.1.2.1. Summe der Erträge (inkl. Betriebskostenzuschuss)	27.134.991 EUR
1.1.2.2. Summe der Aufwendungen	26.644.040 EUR
1.1.2.3. Jahresgewinn	490.951 EUR

1.2. Verwendung des Jahresgewinns

Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	490.951 EUR
---	-------------

1.3. Dem Betriebsleiter, Herrn Heinz Ulrich, wird gemäß Eigenbetriebsgesetz in geltender Fassung Entlastung erteilt.

7.4. Jahresabschluss 2011 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH DS0304/12
(NKE)

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1505-55(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der NKE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der NKE werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 55.401.652,36 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.055.487,36 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.055.487,36 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg geleisteten Zuwendungen in Höhe von 1.716.000,00 EUR zu verrechnen,
 - den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.339.487,36 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 52.842.121,95 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe 51.502.634,59 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Schreiber, für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

- 7.5. Jahresabschluss 2011 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) DS0311/12
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1506-55(V)12

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PWC) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 407.604,29 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.732,83 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.732,83 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 46.895,59 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 40.162,76 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Ahrens, für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PWC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

- 7.6. Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg DS0342/12
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1507-55(V)12

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr 2011.

BE: Bürgermeister

Der TOP 7.7 – DS0286/12 wird im Zusammenhang mit dem TOP 8.23 – A0089/12 beraten.

Zur Beratung liegen vor:

- DS0286/12/1 des Ausschusses BSS
- DS0286/12/2 des Oberbürgermeisters
- DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
- DS0286/12/4 und /5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- DS0286/12/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
- DS0286/12/7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion
- A0089/12 der Fraktion CDU/BfM
- A0089/12/1 der Fraktion CDU/BfM

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0286/12/1.

Im Rahmen der Einbringung der Drucksache DS0286/12 verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die geführten monatelangen inhaltlichen Abstimmungen zur Erarbeitung einer Drucksache im Zusammenhang mit dem neuen Förderprogramm des Landes STARK III, bis 2019 in Sachsen-Anhalt Kindergärten und Schulen zu sanieren. Er führt aus, dass nur für den Teil der energetischen Sanierung und der IT-Ausstattung europäische Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, ein zweiter Teil des Programms dient dazu, den Rest der Schulen zu sanieren.

Herr Dr. Trümper informiert über das Angebot des Landes, die Finanzierung zu 70 %, incl. der EU-Mittel, zu fördern. 30 % müssen die Kommunen selbst finanzieren. Hierzu gibt es das Angebot zur Aufnahme eines zinslosen Kredites. Diese Kreditaufnahme sei jedoch seitens der Stadt nicht gewollt.

Im Weiteren geht der Oberbürgermeister auf den Auftrag des Stadtrates hinsichtlich der Vorlage einer Prioritätenliste für den Schulbereich ein, d.h. die Benennung von Schulen, die im Rahmen des Förderprogramms benannt werden sollen. Insbesondere verweist er darauf, dass in einer ersten Phase bereits die Fördermittel für die Sanierung von zwei Kindergärten und zwei Schulen beantragt wurde und die entsprechende Genehmigung erteilt wurde. Die Fördermittel hierfür sind avisiert, liegen jedoch noch nicht vor. Trotzdem werde bereits an der erforderlichen Planung gearbeitet.

Mit dem Hinweis auf die unter Punkt 4 aufgelisteten wenigen Schulen, für die noch Sanierungsbedarf besteht, führt er aus, dass in Magdeburg in den letzten Jahren eine enorme Leistung zur Schulsanierung vollbracht wurde. Bis auf die hier aufgeführten Schulen wurden alle anderen Schulen inzwischen komplett saniert. Aktuell erfolgt derzeit die Sanierung der BBS in der Albert-Vater-Straße im Rahmen des EFRE-Programms und in den nächsten Wochen werde mit der Sanierung der ehemaligen Friedrich-Naumann-Schule und der Grundschule in Pechau begonnen.

Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass nach Abschluss der Schulsanierungen insgesamt 60 kommunale Schulen komplett saniert sein werden mit einem Gesamtvolumen von über 300 Mio Euro, welche mit entsprechenden Fördermitteln investiert wurden.

Eingehend auf den Beschlussvorschlag der vorliegenden Drucksache bezeichnet er diese als für das Antragsverfahren von Bedeutung. Insbesondere die Punkte I und III seien Grundbedingungen, die vor einer Beauftragung einer Baufirma zu klären sind.

Als Diskussionspunkte sieht er die Konzentration auf zwei Standorte. Zum Einen besteht die Frage, in welcher Zügigkeit die Grundschule in Diesdorf ausgebaut werden soll sowie die Klärung des weiteren Umgangs mit dem Standort der Grundschule Schmeilstraße. Zum Anderen sieht er Diskussionsbedarf hinsichtlich der Frage der Integration der Schule des Zweiten Bildungsweges am Standort Goetheschule.

Hinsichtlich der Grundschulen Diesdorf und Schmeilstraße erläutert der Oberbürgermeister umfassend die Beweggründe der Verwaltung für den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Zur derzeit unsanierten Grundschule Diesdorf wird seitens der Verwaltung auf Grund von Erfahrungswerten aus anderen Sanierungsmaßnahmen die Auffassung vertreten, dass es wenig Sinn mache, die Schule einfach zu sanieren. Vielmehr wird ein Neubau energetisch als effektiver angesehen.

Hinsichtlich der Grundschule Schmeilstraße verweist er auf die Entscheidung, diese nicht mehr zweizügig zu betreiben und die erfolgte Reduzierung auf Einzügigkeit.

Im Weiteren macht der Oberbürgermeister erläuternde Ausführungen hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen der kommenden Jahre für die beiden Grundschulen und trifft die Feststellung, dass die maximale Schülerzahl im jeweiligen Einzugsbereich 100 nicht erreicht, welche Grundlage für die Genehmigung der Errichtung einer vierzügigen Schule ist.

Mit dem Hinweis auf den auf Grund der Anzahl von relativ kleinen Schulen im Land bestehenden hohen Lehrerberauf bezeichnet er die Neuerrichtung einer vierzügigen Schule in Diesdorf als effektiv, auch im Hinblick auf die Finanzierung der zu bebauenden Flächen.

Im Weiteren geht Herr Dr. Trümper erläuternd auf das Anliegen hinsichtlich der Stärkung von Sekundarschulen ein.

Hinsichtlich der gestellten Forderung zum Erhalt des Standortes Schmeilstraße führt er aus, dass hier eine Abwägung der Interessenlagen erfolgen kann. Einschränkend legt er seine Sicht und auch die vieler Pädagogen dar, dass einzügige Grundschulen in Großstädten jedoch nicht sehr sinnvoll sind. Zwar gäbe es dies in den Stadtteilen Rothensee und Westerhüsen, aber hier ist dies eine Frage des Erhalts der Schule auf Grund des dörflichen Charakters der Stadtteile.

In seinen weiteren Ausführungen nimmt der Oberbürgermeister Bezug auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0286/12/2 der Verwaltung und führt begründend aus, dass wenn wider Erwarten die Entwicklung der Schülerzahlen positiver ausfällt, eine Vierzügigkeit der Schule nicht mehr ausreichend wäre und somit der Bedarf gegeben ist, den Standort Schmeilstraße auch fortzuführen bzw. einen neuen Standort zu finden. Diese Entscheidung könne jedoch erst getroffen werden, wenn die Sanierung abgeschlossen ist.

Er kündigt an, gegen einen Beschluss des Stadtrates zu einem vierzügigen Bau ohne Bedingungen Widerspruch einzulegen. Begründend legt er dar, dass dies beim zuständigen Ministerium nicht durchsetzbar sei, da die Schüleranzahl von 100 rechtlich Bedingung für den Bau einer vierzügigen Schule ist.

Hinsichtlich des Bereiches der Schule des Zweiten Bildungsweges führt er aus, dass keine Chance besteht, einen Sanierungsaufwand in Höhe von 5 Mio Euro zu leisten, da diese Einrichtung aus Verwaltungssicht an den Standort Goethestraße geht. Dies bedeute zwar einen erhöhten Aufwand, aber immer noch weniger finanzielle Mittel, als zwei Standorte weiter zu betreiben. Bezug nehmend auf die mit Änderungsantrag DS0286/12/6 der Fraktionen Bündnis

90/Die Grünen und DIE LINKE/Tierschutzpartei beantragte Zurückstellung der Schule des Zweiten Bildungsweges legt er dar, dass sich mit einer entsprechenden Beschlussfassung eine Option verbaut wird.

Hinsichtlich der Entwicklung der GS Diesdorf zu einer dreizügigen Grundschule entsprechend des Änderungsantrages DS0286/12/4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt Herr Dr. Trümper aus, dass eine entsprechende Beschlussfassung dann auch so umgesetzt wird. Insbesondere verweist er darauf, die Beschlussfassung jedoch nicht empfehlen zu können, da damit die Vierzügigkeit in der Schmeilstraße auf Dauer gesetzt sei und eine Zweizügigkeit für den Bedarf der Sekundarschule aus seiner Sicht nicht umsetzbar ist.

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag DS0286/12/5 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen, legt er dar, dass dieser beschlossen werden könnte, verweist jedoch darauf, dass das Anliegen des Änderungsantrages nicht im Zusammenhang mit der vorliegenden Drucksache steht.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0286/12/7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion legt Herr Dr. Trümper zum Vorschlag des Neubaus eines Gymnasiums klarstellend dar, dass Hintergrund des Vorschlages der momentan unterstellte Wille der Bevölkerung sei, bei einer bestimmten Geburtenzahl eine bestimmte Anzahl Kinder auf die jeweilige Schulform zu schicken. Bei der derzeitigen Entwicklung würde sich ergeben, dass acht zusätzliche Klassen für die Schulform Gymnasium gebraucht werden. Für den Fall, dass sich Eltern anders entscheiden, hält er es für unschädlich alternativ Gymnasium durch IGS zu ersetzen. Im Weiteren macht er auf die Unterschiede zwischen Gymnasium und IGS aufmerksam und darauf, dass bei einer zusätzlichen IGS eine Sekundarschule wegfällt, da sich die Schülerzahlen nicht ändern werden.

Zusammenfassend gibt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper mit Hinweis auf die vom ihm vorgetragene Verwaltungsmeinung die Empfehlung, der Drucksache unter Beachtung des Änderungsantrages der Verwaltung zuzustimmen. Ebenso spricht er sich dafür aus, den Antrag A0089/12 der Fraktion CDU/BfM hinsichtlich der Wiederherstellung der Zweizügigkeit der Grundschule Schmeilstraße nicht zu beschließen, und geht begründend auf die sich ergebenden Probleme einer späteren Änderung der Zügigkeit ein. Er sieht es als nicht sinnvoll und nicht logisch an, wenn in Diesdorf die vierzügige Schule gebaut werden soll, zu entscheiden, die Zweizügigkeit am Standort Schmeilstraße wieder herzustellen.

Abschließend bittet er darum, den Vorschlägen der Verwaltung zuzustimmen und verweist darauf, auch mit anderen Varianten leben zu können. Der Stadtrat müsse sich jedoch darüber im Klaren sein, dass bei der Beantragung von Fördermitteln der 15jährige Bestand der Schulen garantiert werden muss, um zu vermeiden, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen. Insbesondere gibt er auch zu bedenken, dass vertagte Entscheidungen zu bestimmten Projekten (z.B. Standort Diesdorf oder Schule des Zweiten Bildungsweges) dazu führen können, endgültige Beschlüsse erst in einigen Jahren treffen zu können. Hierbei sei ungewiss, ob dann noch erforderliche Fördermittel zu Verfügung stehen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Schindehütte bringt den Änderungsantrag DS0286/12/1 ein. Er geht im Weiteren auf das Zahlenmaterial bezüglich der Schülersituation in den Grundschulen Diesdorf und Schmeilstraße (Seite 10 der Drucksache DS0286/12) ein. Er bittet darum, dem Änderungsantrag DS 0286/12/2 des Oberbürgermeisters zu folgen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt umfassend seinen Standpunkt zur Gesamtproblematik dar. Er erläutert dabei u.a. die jetzige Situation der IGS Willy Brandt und bringt den Änderungsantrag DS0286/12/4 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg nimmt zur Drucksache DS0286/12 Stellung. Er stellt dabei grundsätzlich fest, dass in der Stadt Magdeburg für die Schullandschaft sehr gute Grundlagen geschaffen wurden. Mit der vorliegenden Drucksache besteht die Chance, in Magdeburg die Schaffung einer sehr guten und komfortablen Schullandschaft abzuschließen. Stadtrat Bromberg begrüßt in seinen weiteren Ausführungen, dass aufgrund der stabilen Bevölkerungsstruktur in Magdeburg die vorliegenden Zahlen berechenbar sind. Er stellt weiterhin fest, dass der Stadtrat mit dem Gesamtkonstrukt umgehen kann und grundsätzlich keine anderen Auffassungen bestehen. Stadtrat Bromberg bezeichnet abschließend die erläuternde Einführung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zur vorliegenden Drucksache DS0286/12 als anschaulich und übersichtlich.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, hält zu Beginn ihrer Ausführungen fest, dass Voraussetzung für derartige Beschlüsse die Weiterführung der Schulentwicklungsplanung ist. Sie merkt kritisch an, dass mit der vorliegenden Drucksache DS0286/12 der Stadtrat in eine Lage gebracht wird Dinge festzuschreiben, von denen man heute nicht weiß, ob sie dauerhaft vernünftig sind. Stadträtin Dr. Hein legt umfassend ihren Standpunkt zur Problematik dar und geht dabei insbesondere auf die Entwicklung der Schülerzahlen ein. Sie stellt klar, dass man in der Stadt Magdeburg eine flexible Schullandschaft braucht und mahnt an, dass die Entscheidungen, die nicht zwingend für die Beantragung von Fördermitteln notwendig sind erst dann getroffen werden, wenn die Schulentwicklungsplanung vorliegt. Stadträtin Dr. Hein geht im Weiteren auf die Frage der Größe der Planung und der Sicherung der Inklusion ein. Sie bringt den Änderungsantrag DS0286/12/3 ein. Stadträtin Dr. Hein spricht sich dafür aus, dass der Stadtrat sich zu beiden IGS bekennt und bezüglich der Frage des Neubaus eines Gymnasiums, den Schulentwicklungsplan abzuwarten.

Stadtrat Wendenkampf macht klarstellende Ausführungen zum Gesamtkonzept der integrierten Gesamtschulen und fragt in diesem Zusammenhang nach, warum der Wunsch der Eltern nach mehr IGS-Plätzen in der vorliegenden Drucksache DS0286/12 nicht berücksichtigt wurde.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur Problematik „Grundschule Schmeilstraße“ Stellung. Er hält die Entscheidung, die Grundschule „Diesdorf“ 4-zügig zu entwickeln und damit gegen den Standort „Schmeilstraße“ für nicht sinnvoll. Er bringt die Änderungsanträge DS0286/12/5, DS0286/12/6 und DS0286/12/7 ein.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion legt ihren Standpunkt zur geplanten Schließung der Grundschule „Schmeilstraße“ dar. Sie geht im Weiteren auf die Frage der 3-Zügigkeit ein und lehnt aus pädagogischer Sicht eine 1-Zügigkeit ab. Im Namen ihrer Fraktion spricht sich Stadträtin Schumann gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0286/12/4 aus. Abschließend bittet sie darum, im Änderungsantrag DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei im Punkt 2 vor dem Wort „integrierten“ das Wort „mindestens“ einzufügen.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen, insbesondere auf das Problem der IGS und auf die Frage der Inklusion ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, betont zu Beginn seiner Ausführungen, dass Inklusion die Regel werden soll und nicht die Ausnahme. Er übt Kritik, dass in der Beratungsfolge der vorliegenden Drucksache DS0286/12 der Ausschuss Juhi als Fachausschuss für Horte nicht berücksichtigt wurde und bittet zukünftig um Beachtung. Stadtrat Müller geht im Weiteren auf den Punkt 3 des Änderungsantrages DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei ein und hinterfragt dabei den Stand der Beantragung der Fördermittel bezüglich der Sanierung der anliegenden Sporthalle. Er unterstreicht die Anmerkungen der Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bezüglich der Notwendigkeit der Fortführung des Schulentwicklungsplanes. Stadtrat Müller stellt im Namen seiner Fraktion klar, dass ihnen alle 3 Grundschulen gleichbedeutend sind, aber der Bestand der GS „Diesdorf“ und der GS „Schmeilstraße“ für sinnvoll erachtet wird. Er geht weiterhin auf die Frage des Raumbedarfs in Horten ein.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nimmt zu den Ausführungen der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, Stellung.

Abschließend geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen ein und macht dazu klarstellende Ausführungen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bringt den GO-Antrag – **Abbruch der Debatte** – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM, - **Abbruch der Debatte** – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

Ende der Rednerliste

Im Rahmen der weiteren Diskussion geht Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf die Frage der Sanierung der Schule des 2. Bildungsweges in der Brandenburger Straße 8 ein und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0286/12/6 seiner Fraktion.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, beantragt die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages DS0286/12/3 und der Drucksache DS0286/12.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, geht auf die Frage des Raumbedarfs ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt beantragt die getrennte Abstimmung des Änderungsantrages DS0286/12/4.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0286/12/2 des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper mehrheitlich, bei 16 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlussvorschlag unter I. wird wie folgt geändert:

- I. Der Stadtrat beschließt, die Grundschule „Diesdorf“ zu einer 4-zügigen Grundschule zu entwickeln. Die Grundschule „Schmeilstraße“ kann nach erfolgter Sanierung nur weiterbetrieben werden, wenn mehr als 100 Einschüler dauerhaft in beiden heutigen Einzugsbereichen zu verzeichnen sind.

Mit der Abstimmung zum Änderungsantrag DS0286/12/2 des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper hat sich der Änderungsantrag DS0286/12/1 des Ausschusses BSS **erübrigt**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrage DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei -

1.

In Punkt I wird der Satz 2 gestrichen.

I. Der Stadtrat beschließt, die GS „Diesdorf“ zu einer 4-zügigen GS zu entwickeln.

~~Die GS „Schmeilstraße“ wird nach erfolgter Sanierung der GS „Diesdorf“ geschlossen.~~

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der redaktionellen Änderung der FDP-Fraktion mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

2.

In Punkt II wird folgender Satz angefügt:

„ Der Stadtrat bekennt sich zum Bestand von mindestens zwei integrierten Gesamtschulen in der Stadt.“

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 1 Enthaltung:

3.

Der Punkt III erhält folgende Fassung:

„ Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, abhängig vom Schüleraufkommen, am Standort Nachtweide ein Gymnasium zu errichten.“

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Punkt 4 des Änderungsantrage DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei -

4.

Im Punkt IV wird gestrichen:

3. Standort: Helmstedter Straße 42 (*siehe Markierung*)
Sek „Johann-Wolfgang-von-Goethe“/ ~~Schule 2. Bildungsweg~~

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 5 des Änderungsantrages DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 20 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

5.

Es wird ein Punkt V neu angefügt:

„Bei der Sanierung von Schulen in der Stadt Magdeburg werden die baulichen Erfordernisse für inklusive Bildung zugrunde gelegt.“

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Punkt 1, Satz 1 des Änderungsantrages DS0286/12/4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

I.

Satz 1 wird geändert (Änderung im Fettdruck):

Der Stadtrat beschließt, die GS „Diesdorf“ zu einer **3**-zügigen GS zu entwickeln. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 1, Satz 2 des Änderungsantrages DS0286/12/4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird neu gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Etablierung eines neuen Grundschulstandortes im Bereich der Großen Diesdorfer Straße für die beiden Grundschulen „Schmeilstraße“ und „Am Westring“ möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis zum Ende des I. Quartals 2013 vorzulegen und der Schulstandort dementsprechend für die Prioritätenliste nachzunominieren. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0286/12/4 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

II. wird neu gefasst:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zur Sicherung des Elternrechts auf freie Wahl des Bildungsweges die beiden Integrierten Gesamtschulen (IGS „Willy Brandt“ und IGS „Regine Hildebrandt“) mindestens 5-zügig zu betreiben, sobald die Raumkapazitäten dies zulassen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0286/12/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 17 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzulegen, welche weitere Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Inklusion erwartet wird.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 19 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0286/12/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei -

1. Bei der in Beschlusspunkt IV aufgeführten Priorität zum 3. Standort ist die Schule des 2. Bildungsweges zurückzustellen.

2. Vor der Beschlussfassung zur Standortveränderung der Schule des 2. Bildungsweges/ Abendgymnasiums (Brandenburger Straße 8) ist zu prüfen, inwieweit eine Entwicklung am bisherigen Standort und welche anderen Alternativen im gut erschlossenen innerstädtischen Bereich möglich sind. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum Ende des I. Quartals zur Beschlussfassung vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0286/12/7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mit 22 Ja-, 14 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

III.

Absatz wird geändert (Änderung im Fettdruck):

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, abhängig vom Schüleraufkommen **und den Elternwünschen** zusätzlich zum Standort Nachtweide einen weiteren Standort für eine max. 4-zügige **weiterführende Schule (3. IGS oder Gymnasium)** im nördlichen Stadtzentrum vorzubereiten.

IV.

Der Stadtrat beschließt für folgende Standorte / Schulen die nachfolgende Priorität für die Anträge zur Aufnahme in das STARK III-Programm (Förderperiode ab 2014):

Änderungen bei den Standorten erfolgen im Fettdruck:

1. Standort: Nachtweise 68, 68a (2 Schulgebäude; Sporthalle)
Neues Gymnasium **oder 3. IGS**
9. Standort: Nördliches Stadtzentrum
Neubau einer weiterführenden Schule (IGS oder Gymnasium)

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke gibt eine redaktionelle Änderung im Änderungsantrag A0089/12/1 bekannt: (Im Beschlusstext ist nach dem Wort „Schmeilstraße“ einzufügen: während der Bauphase...)

Gemäß modifizierten Änderungsantrag A0089/12/1 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext ist wie folgt zu ändern:

Die Zweizügigkeit der Grundschule Schmeilstraße ist während der Bauphase der Grundschule Diesdorf wieder herzustellen.

Gemäß Antrag A0089/12 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0089/12/1 der Fraktion CDU/BfM mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1508-55(V)12

Die Zweizügigkeit der Grundschule Schmeilstraße ist während der Bauphase der Grundschule Diesdorf wieder herzustellen.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zur Drucksache DS0286/12.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0286/12/2 des Oberbürgermeisters mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1509-55(V)12

I. Der Stadtrat beschließt, die Grundschule „Diesdorf“ zu einer 4-zügigen Grundschule zu entwickeln. Die Grundschule „Schmeilstraße“ kann nach erfolgter Sanierung nur weiterbetrieben werden, wenn mehr als 100 Einschüler dauerhaft in beiden heutigen Einzugsbereichen zu verzeichnen sind.

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Punktes 2 des Änderungsantrages DS0286/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei einstimmig:

Beschluss-Nr. 1510-55(V)12

- II. Der Stadtrat beschließt, beginnend ab Schuljahr 2013/14, für die IGS „Regine Hildebrandt“ eine Kapazität von 5 Zügen.
Der Stadtrat bekennt sich zum Bestand von mindestens zwei integrierten Gesamtschulen in der Stadt.

Gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0286/12/7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1511-55(V)12

- III. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, abhängig vom Schüleraufkommen und den Elternwünschen zusätzlich zum Standort Nachtweide einen weiteren Standort für eine max. 4-zügige weiterführende Schule (3. IGS oder Gymnasium) im nördlichen Stadtzentrum vorzubereiten.

Gemäß Punkt 4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0286/12/7 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1512-55(V)12

- IV. Der Stadtrat beschließt für folgende Standorte / Schulen nachfolgende Priorität für die Anträge zur Aufnahme in das STARK III-Programm (Förderperiode ab 2014):

1. Standort: Nachtweide 68, 68a (2 Schulgebäude; Sporthalle)
Neues Gymnasium oder 3. IGS
2. Standort: Wiener Straße 36
FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“
3. Standort: Helmstedter Straße 42
Sek „Johann-Wolfgang-von-Goethe“/ Schule 2. Bildungsweg
4. Standort: Bodestraße 1
BbS „Hermann Beims“
5. Standort: Hans-Grade-Straße 83
GS „Am Fliederhof“
6. Standort: Großer Gang 1
GS „Diesdorf“
7. Standort: Frankefelde 32
Sek „Ernst Wille“

8. Standort: Stormstraße 15
FÖSL „Salzmannschule“
9. Standort: Nördliches Stadtzentrum
Neubau einer weiterführenden Schule (IGS oder Gymnasium)

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1513-12(V)12

Der Punkt 5 – (Änderungsantrag DS0286/12/5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- V. Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzulegen, welche weitere Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Inklusion erwartet wird. –

wird **abgelehnt**.

- 7.8. Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg DS0246/12
BE: Bürgermeister
-

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gem. § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Theater und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1514-55(V)12

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2011 wird festgestellt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1. Bilanzsumme | 5.790.768,00 € |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 5.052.313,86 € |
| - das Umlaufvermögen | 689.409,65 € |

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital		2.107.591,50 €
- den Sonderposten		1.217.766,28 €
- die Rückstellungen		851.950,00 €
- die Verbindlichkeiten		1.152.518,07 €
1.2. Jahresverlust		- 82.654,67 €
1.2.1. Summe der Erträge		27.150.689,25 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen		27.233.343,92 €
2. Behandlung des Jahresverlustes		
- auf neue Rechnung vorzutragen		- 82.654,67 €
3. Der überzahlte Betrag des Abschreibungszuschusses in Höhe von 36.650,05 € ist vom Eigenbetrieb Theater Magdeburg an die Landeshauptstadt Magdeburg zurückzuzahlen.		
4. Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.		
7.9.	Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD)	DS0271/12
	BE: Bürgermeister	

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gem. § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Puppentheater und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1515-55(V)12

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) auf den 31.12.2011 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	747.023,12 EUR

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	588.881,68 EUR
	• das Umlaufvermögen	156.922,09 EUR
	• RAP	1.219,35 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	422.095,87 EUR
	• den Sonderposten	85.154,00 EUR
	• die Rückstellungen	89.900,00 EUR
	• die Verbindlichkeiten	116.244,97 EUR
	• RAP	33.628,28 EUR
1.2	Jahresverlust/-gewinn	- 47,00 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	2.473.952,85 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.473.999,85 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.1	auf neue Rechnung vorzutragen	- 47,00 EUR
3.	Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

7.10. Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0326/12
BE: Bürgermeister

Der BA Konservatorium und der Ausschuss RPB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1516-55(V)12

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann auf den 31.12.2011 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011	
1.1.	Bilanzsumme	1.101.298 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	407.691 EUR
	das Umlaufvermögen	693.607 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	223.281 EUR
	Sonderposten mit Rücklageanteil	32.299 EUR
	Rückstellungen	218.392 EUR
	Verbindlichkeiten	620.054 EUR
	Rechnungsabgrenzungsposten	7.272 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (incl.sonst.Zinsen, ähnl.Erträge und Betriebskostenzuschüsse)	3.948.025 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	3.869.745 EUR
1.2.3.	Jahresüberschuss	78.280 EUR
2.	Verwendung des Jahresüberschusses Abführung an den Haushalt des des Aufgabenträgers	78.280 EUR
3.	Dem Betriebsleiter, Herrn Dr. Keller wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

7.11. Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren - 2012 bis 2015 DS0276/12
BE: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning bringt die Drucksache DS0276/12 ein.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1517-55(V)12

1. Die Grundsatzbeschlüsse bisher nicht umgesetzter Schließungen an den Standorten:

- 1.1. „Kita Knirpsenland“, Semmelweisstr. 24 – Träger: Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg (DS 0040/00 - Beschlussnummer 658-14 (III) 00) und
- 1.2. Kinderkrippe "Bienenhaus", Förderstedter Straße 29; Träger: Die Johanniter e. V.(DS 0222/09 - Beschlussnummer 3042 - 84 (IV)09

werden zurück genommen. Diese Einrichtungen werden als notwendige und geeignete Standorte in der Infrastrukturplanung zur Tagesbetreuung von Kindern berücksichtigt.

2. Die in der Anlage 4 dieser Drucksache benannten Einrichtungen werden zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre als notwendige und geeignete Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII bestätigt.
3. Die in der Anlage 5 dieser Drucksache aufgenommenen und die ab 2012 zusätzlich erbauten Einrichtungen sind hinsichtlich des Sanierungsbedarfes in die mittel- bzw. langfristige Investitionsplanung ab 2013 einzuordnen. Dazu ist im 2. Quartal 2013 dem Stadtrat ein Sonderprogramm zur Sanierung von Tageseinrichtungen (Gesamtbestand) unter Berücksichtigung der investiven Finanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- und Landesförderprogrammen sowie privater Investitionen Dritter für den Zeitraum bis 2019 vorzulegen. Im Rahmen der Einbringung des Sonderprogramms sind die Ausweichstandorte während der Sanierung von Einrichtungen auszuweisen.
4. Bis zur vollständigen Sanierung aller notwendigen und geeigneten Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Gesamtbestand) ist ab 2013 in einem zeitlichen Rhythmus von zwei Jahren die Investitionsplanung für Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahre fortzuschreiben.
5. Die auf Landesebene für die Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellten investiven Mittel des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ (Kinderkrippen-Ausbauprogramm) sollen in Abhängigkeit der Entscheidung zur Förderfähigkeit durch das Land Sachsen-Anhalt einrichtungsbezogen gemäß der Anlage 6 dieser Drucksache umgesetzt werden.
6. Dem Stadtrat ist unter Berücksichtigung demografischer, infrastruktureller und trägerspezifischer Entwicklungen im 3. Quartal 2015 eine Fortschreibung der Infrastrukturplanung von Tageseinrichtungen für Kinder bis unter 7 Jahre für 2016 bis 2018 vorzulegen.

7.12. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

DS0243/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1518-55(V)12

Die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) wird beschlossen.

7.13. Externe Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
vorhabenbezogener B-Plan Nr. 432-2.1 "Lindenhof"

DS0308/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0308/12/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Änderungsantrag DS0308/12/1/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum Änderungsantrag DS0308/12/1/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stellung und sichert eine Prüfung zu.

Gemäß Änderungsantrag DS0308/12/1/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0308/12/1 wird wie folgt ergänzt:

Außerdem ist zu prüfen, ob das Gelände zwischen den Schienen hinter der Hermann- Hesse-Straße 15-20 und dem Gelände des ehemaligen Jugendclubs „Reform“ bzw. der Grenze der Kleingartensparte Reform II (ehemals Feuerwehrübungsgelände) für Ersatzbaum- und Gehölzpflanzungen geeignet ist.

Gemäß Änderungsantrag DS0308/12/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0308/12/1/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei einstimmig:

Es ist durch das Ausgleichsflächenmanagement zu prüfen, ob am südlichen Rand der Salbker Chaussee ein Gehölzstreifen vorzunehmen ist.

Außerdem ist zu prüfen, ob das Gelände zwischen den Schienen hinter der Hermann- Hesse-Straße 15-20 und dem Gelände des ehemaligen Jugendclubs „Reform“ bzw. der Grenze der Kleingartensparte Reform II (ehemals Feuerwehrübungsgelände) für Ersatzbaum- und Gehölzpflanzungen geeignet ist.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0308/12/1 des Ausschusses StBV und DS0308/12/1/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei einstimmig:

Beschluss-Nr. 1519-55(V)12

Die extern zu erbringenden Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements geregelt.

Es ist durch das Ausgleichsflächenmanagement zu prüfen, ob am südlichen Rand der Salbker Chaussee ein Gehölzstreifen vorzunehmen ist.

Außerdem ist zu prüfen, ob das Gelände zwischen den Schienen hinter der Hermann- Hesse-Straße 15-20 und dem Gelände des ehemaligen Jugendclubs „Reform“ bzw. der Grenze der Kleingartensparte Reform II (ehemals Feuerwehrübungsgelände) für Ersatzbaum- und Gehölzpflanzungen geeignet ist.

7.14.	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 302-2, 3. Änderung "Vogelbreite/ Harsdorfer Straße" zu Gemeindestraßen	DS0277/12
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1520-55(V)12

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Rotkehlchenstraße (Teilstück), Pirolweg und Vogelbreite (Stichstraße) im B-Plan-Gebiet 302-2, 3. Änderung „Vogelbreite/ Harsdorfer Straße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 7.15. Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 267-1B, 3. BA DS0279/12
"Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße" zu Gemeindestraßen
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1521-55(V)12

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Willy-Rosen-Straße (Teilstück), Adele-Elkan-Straße und Christa-Johannsen-Straße (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 267-1B „Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 7.16. Einziehung von Verkehrsflächen DS0287/12
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1522-55(V)12

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung des Parkplatzes Rennebogen im Stadtteil Neu Olvenstedt zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

7.17. Ersatzspielplatz Zoo

DS0263/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg nimmt zur Drucksache DS0263/12 Stellung. Er bittet darum, das Gesamtgebiet zu betrachten um die Entwicklung dieses Stadtteils voranzubringen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nimmt kritisch zur Drucksache DS0263/12 Stellung und stellt fest, dass die Information I0293/11 hierbei nicht berücksichtigt wurde.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet die vorliegende Drucksache DS0263/12 und verweist u.a. auf bestehende umsatzsteuerrechtliche Probleme.

Stadtrat Czogalla, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf die komplizierte steuerrechtliche Gemengelage und signalisiert seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0263/12.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, begründet seine ablehnende Haltung zur Drucksache DS0263/12.

Nach weiterer Diskussion erklärt der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann, dass der Zoo als gemeinnützige Gesellschaft nicht in fremdes Eigentum investieren darf. Er bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0263/12 als Kompromissvorschlag.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, regt an, über eine Rückverlegung des Zauns nachzudenken.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt hält die Argumentation der Verwaltung für nicht nachvollziehbar und hält fest, dass der Zoo ein beliebtes Ausflugsziel ist.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion kann die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nicht nachvollziehen. Er hält den Vorschlag der Verwaltung für eine gute Lösung und regt weiter an, den Spielplatz im Zoo zu nutzen.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, kann den Standpunkt des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion nicht nachvollziehen. Er spricht sich dafür aus, in diesem Bereich einen Spielplatz zu etablieren und empfiehlt die Ablehnung der Drucksache DS0263/12.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke ergänzt, dass die von der Verwaltung angebotene Alternative nicht den Wünschen des Stadtrates entspricht.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster vertritt ebenfalls die Meinung, dass man die Beschlüsse, die der Stadtrat gefasst hat, auch so umsetzen soll. Er bittet darum, das Konzept zu ändern.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt abschließend zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung und begründet das Verwaltungshandeln. Er informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass er heute vom Land Fördermittelbescheide erhalten hat und geplant ist, im nächsten Jahr 4 neue Spielplätze in der Stadt Magdeburg zu bauen. Im Ergebnis der Diskussion zieht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die Drucksache DS0263/12 **zurück**.

7.18. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 "Düpplergrund" DS0181/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile und Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, erklären gemäß § 31 der GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0181/12/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Änderungsantrag DS0181/12/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die bisherige Festsetzung im Planteil B, Punkt 4.1 ist durch folgende neue Festsetzung zu ersetzen.

4.1 Als Lärminderungsmaßnahme zur Reduzierung der Schallimmissions-Vorbelastung durch den Bolzplatz ist planextern auf dem Flurstück 315 (Flur 515) eine Lärmschutzwand entsprechend dem Schalltechnischen Gutachten vom 18.10.2012 des Büros ECO Akustik zu errichten.

Die Begründung des Bebauungsplanentwurfs ist vor der öffentlichen Auslegung entsprechend anzupassen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0181/12/1 des Ausschusses STBV mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1523-55(V)12

1. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 „Düpplergrund“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229-2.1 „Düpplergrund“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 parallel zur Auslegung zu beteiligen.

3. Die bisherige Festsetzung im Planteil B, Punkt 4.1 ist durch folgende neue Festsetzung zu ersetzen.

4.1 Als Lärminderungsmaßnahme zur Reduzierung der Schallimmissions-Vorbelastung durch den Bolzplatz ist planextern auf dem Flurstück 315 (Flur 515) eine Lärmschutzwand entsprechend dem Schalltechnischen Gutachten vom 18.10.2012 des Büros ECO Akustik zu errichten.

Die Begründung des Bebauungsplanentwurfs ist vor der öffentlichen Auslegung entsprechend anzupassen.

7.19.	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen"	DS0231/12
-------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV hat einen Vorbehaltsbeschluss gefasst.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung zum Beschlusspunkt 2.1 nicht. Zu den anderen Beschlusspunkten empfiehlt er die Beschlussfassung.

Stadtrat Danicke, SPD-Stadtratsfraktion, verweist in diesem Zusammenhang auf seine Anfrage F0236/12.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann erklärt bezüglich der vorliegenden Anfrage F0236/12 des Stadtrates Danicke, SPD-Stadtratsfraktion, dass es keine Visualisierung des B-Planes, sondern die Visualisierung der Verkaufstatbestände in diesem Bereich am Panoramablick gibt. Er informiert in diesem Zusammenhang, dass am 03.10.12 im Rahmen des Tages der offenen Tür nach Möglichkeiten gesucht wurde, wie sich die Stadt gut präsentieren kann. Dabei hat der Vertragspartner, der das erstellt hat, ohne die Zustimmung

der Stadt dies über Facebook veröffentlicht und eine Verlinkung auf seine Webseite zugelassen. Diese Veröffentlichung war nicht berechtigt und wurde inzwischen zurückgenommen. Die Stadt wird nunmehr nach Satzungsbeschluss veröffentlichen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erläutert die Hintergründe zu den Abwägungen und erläutert die Zielsetzung des Bauleitplanes.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, legt seinen Standpunkt zur Schaffung des Anschlusses für Fernwärme dar und kann die Entscheidung der Verwaltung hierzu nicht nachvollziehen.

Stadtrat Frank Schuster, stellv. Vorsitzender des Ausschusses StBV, begründet das Votum des Ausschusses. Er bittet darum, zu den Abwägungen 2.2.1 und 2.4 nochmals eine Abstimmung herbeizuführen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Sachverhalt Stellung und merkt an, dass die Chance genutzt werden sollte, in diesem Gebiet Einfamilienhäuser zu bauen.

Nach eingehender Diskussion stellt die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst die Abwägungspunkte 2.2.1 und 2.4 zur Abstimmung.

Gemäß Abwägung 2.2.1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Abwägung 2.4 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Anregung unter Pkt. (2) wird gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der gefassten Einzelbeschlüsse zu den Punkten 2.2.1 und 2.4 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1524-55(V)12

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 301-4 „Rennebogen“ vorgebrachten Anregungen, die den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4A betreffen, sowie die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 301-4A „Westlicher Rennebogen“ und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt. Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der DS0522/11 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages DS0522/11/1, Sitzung des Stadtrates am 12.04.2012, Beschluss Nr. 1302-47(V)12, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 17.03.2008 (s. Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 23)

Anregung, die Bauflächen, die im Geschosswohnungsbau mit Fernwärme versorgt wurden, wieder an diese Versorgungen anzuschließen

Abwägung:

Nach § 3 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) müssen Bauherren für eine anteilige Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien Sorge tragen. Der Bebauungsplan ermöglicht eine optimale Ausrichtung der zukünftigen Wohngebäude zur Nutzung regenerativer Energieformen (Solarthermie und Photovoltaik). Auch Erdwärmelanlagen sind grundstücksspezifisch in Abhängigkeit von den Ergebnissen des jeweiligen Baugrundgutachtens möglich. Ein Anschluss- und Benutzungszwang für ein Fernwärmenetz ist nur dann rechtmäßig, wenn er einen zusätzlichen Nutzen verspricht.

Die Anordnung eines Anschluss- und Benutzungszwanges für ein Fernwärmenetz nach § 16 EEWärmeG ist rechtlich nicht im Rahmen eines Bebauungsplanes möglich.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

- 2.2 Stellungnahme vom 29.05.12 (Öffentlichkeit/Bürger, s. Abwägungskatalog Teil 2, Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit)

- 2.2.1

Anregung zur Berücksichtigung eines Platzes im Quartier, der als „Treffpunkt für Jung und Alt“, "Platz für Straßen- und Nachbarschaftsfeste" u.a. im Schatten von Bäumen geeignet ist

Abwägung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4A ist Teil des Gebietes Rennebogen, das durch den Grünzug/Fußgängerbereich Sternbogen in die Gesamtstruktur Neu Olvenstedt eingebettet ist. An diesem Fußgängerbereich befindet sich der Kinderspielplatz Sternbogen, der auch als Treffpunkt für alle Generationen geeignet ist. Insofern liegt ein „autofreier Treffpunkt für Jung und Alt“ in unmittelbarer Nähe des Plangebietes Nr. 301-4A, der zusammen mit dem Grünzug/Fußgängerbereich Sternbogen auch als Platz für Straßen- und Nachbarschaftsfeste im Schatten von Bäumen nutzbar ist.

Beschluss 2.2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2.2

Anregung zur Berücksichtigung einer weiteren eigenständigen Nord-Süd-Achse in der Mitte des geplanten Quartiers (z.B. vom Spielplatzgelände bis zum Rennebogen führend), nur für Fußgänger und Radfahrer, die idealerweise den ebenfalls gewünschten "Dorfplatz" kreuzt oder ihn streift.

Abwägung:

In Verlängerung der Stichstraßen Rennebogen werden Fuß-/Radwege angeordnet, die das Gebiet an das Fuß-/Radwegenetz Neu Olvenstedt anbinden.

Aufgrund des bereits großen Anteils von öffentlichen Freiflächen in Neu Olvenstedt und aufgrund der Erforderlichkeit weiterer öffentlicher Verkehrsflächen für die Erschließung der Stadtumbauflächen wird davon abgesehen, die zukünftigen Baugebietsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4A durch eine zusätzliche Achse bzw. Fuß-/Radweg-Verbindung zu reduzieren.

Beschluss 2.2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2.3

Anregung:

Bestehende Bäume und selbst nicht geschützte Bepflanzungen wie Hecken oder Untergehölz sollten erhalten bleiben, sowohl aus Umweltschutzgründen, für Kinder- und Mehrgenerationenfreundlichkeit als auch zur Verbesserung des Mikroklimas im Quartier.

Abwägung:

Im Bebauungsplan werden insgesamt 50 Bäume zum Erhalt festgesetzt. Außerdem wurden in den Bebauungsplan Festsetzungen für planinterne und planexterne Ersatzpflanzungen, die sich aus der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben, aufgenommen.

Bezüglich des Umganges mit dem Baumbestand hat der Stadtrat bereits am 12.04.12 / Beschluss-Nr. 1302-47(V)12 beschlossen: „Mit den jeweiligen Bauherren werden Gespräche mit dem Ziel des einvernehmlichen Erhalts möglichst vieler Bäume auf den Baugrundstücken geführt. Baumfällungen sollten erst nach Vergabe der Baugrundstücke erfolgen, sofern sie einer sinnvollen Bebauung hinderlich sind. In Gebieten nach § 3 BauNVO sind außerhalb von „Baufenstern“ liegende wertvolle Bäume möglichst zu erhalten.“

Beschluss 2.2.3: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.2.4

Anregung:

Als eventuelles Modellprojekt für städtische Neubebauung in Magdeburg wird angeregt, zwischen den Gärten, parallel zu den geplanten öffentlichen Straßen und als parallele Erschließung, einen kleinen Fuß- oder Privatweg zu ermöglichen, insbesondere für Kinder, ältere Menschen oder allgemein für kurze Wege und Treffpunkte, als autofreie und sichere halböffentliche Struktur.

Abwägung:

Gartenwege hinter zukünftigen Eigenheimgärten sind als öffentliche Wege nicht erforderlich. Sofern sie als gemeinschaftliche Wege erwünscht sind, haben die Anlieger die Möglichkeit, zu einer solchen zusätzlichen Erreichbarkeit ihrer Gärten und als Verbindungswege Grundstücksanteile bereitzustellen. Grundsätzlich steht der Bebauungsplan einer solchen Parzellierung nicht entgegen.

Beschluss 2.2.4: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.3 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vom 03.05.12 (s. Abwägungskatalog Teil 2, Behandlung der Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen, lfd. Nr. 3)

Anregung:

Es wird angeregt, im weiteren Verfahren die Standorte für die nicht im Plangebiet und auf dem Flurstück 71, Flur 514 (ehemaliger Parkplatz) zu pflanzenden Bäume konkret zu benennen.

Abwägung:

Der Anregung der UNB entsprechend, die Standorte für die zu pflanzenden Bäume bereits im Bebauungsplan konkret zu benennen, wird folgende Verfahrensweise verfolgt (Änderung des Planentwurfs nach der öffentlichen Auslegung):

34 Ersatzpflanzungen werden von den künftigen Bauherrn (Erwerberr/Erbbauberechtigten) erbracht. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird im Rahmen des Abschlusses der Kauf- bzw. Erbbaurechtsverträge den künftigen Bauherren der Parzellen die Ersatzpflanzung eines Baumes in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auferlegen. Hiervon ausgenommen werden die Erwerber/Erbbauberechtigten, die sich für ein Grundstück entscheiden, auf denen sich bereits Bäume befinden, die laut Bebauungsplan zu erhalten sind und die, welche sich für die Parzellen entscheiden, bei der die private Grünfläche mit vorhandenem Baumbestand Bestandteil des Kaufgrundstücks ist. Diese Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit bereits als praktikabel bewiesen und bewährt. Für die Landeshauptstadt Magdeburg reduzieren sich damit die Kosten für Ersatzpflanzungen sowie die damit verbundene Anwachs- und Entwicklungspflege sowie Folgekosten. Die übrigen 16 Ersatzpflanzungen sollen auf dem ehemaligen Schulgrundstück Bruno-Beye-Ring 31 (Flurstück 10054 in der Flur 514) erbracht werden. Sollte diese Fläche hierfür nicht ausreichen, sollen die übrigen Ersatzpflanzungen auf bereits vorhandenen Grünflächen, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden, erbracht werden, wodurch vorhandener Baumbestand durch Neuanpflanzungen sinnvoll ergänzt/erweitert werden würde.

Die textliche Festsetzung § 8 des Bebauungsplanes wurde entsprechend geändert.

Beschluss 2.3: Der Anregung wird gefolgt.

2.4 Stellungnahme der Städtischen Werke Magdeburg GmbH (SWM) vom 29.05.12 (s. Abwägungskatalog Teil 2, Behandlung der Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen, lfd. Nr. 5)

Entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze verläuft im festgesetzten öffentlichen Grünbereich ein 10-kV-Kabel, das der überörtlichen Versorgung dient. Diese Kabeltrasse ist entgegen den Regeln bereits mit Bäumen bepflanzt oder die Bäume stehen unzulässig dicht am Kabel. Nach dem Bebauungsplan soll die Bepflanzung weiter verdichtet werden. Dem kann nicht zugestimmt werden. Die SWM unterbreiten folgende Vorschläge zur Lösung dieses Problems:

(1) Die bereits stehenden Bäume werden entfernt und in der öffentlichen Grünfläche wird nur eine über dem Kabel zulässige Bepflanzung festgesetzt.

(2) Das 10-kV- Kabel wird umverlegt, bevorzugt koordiniert im Rahmen der Neuerschließung, wofür noch eine Lösung zu entwickeln wäre.

In beiden Fällen kommen Kosten auf den Verursacher zu. Die Zustimmung zum Bebauungsplan wird von der Vereinbarung einer Lösung abhängig gemacht.

Abwägung:

Der zukünftig öffentliche Grünbereich am Sternbogen dient als Standort für planinterne Ersatzpflanzungen von Bäumen. Dem SWM-Vorschlag unter Pkt. (1) kann nicht zugestimmt werden, da im Rahmen der Gesamtabwägung den Belangen des Baumschutzes bzw. den notwendigen Ersatzpflanzungen für nicht zu erhaltende Bäume Vorrang eingeräumt wird. Aus diesem Grund wird der SWM-Vorschlag unter Pkt. (2) im Rahmen der Erschließungsplanung weiterverfolgt. Dazu fand am 05.07.12 eine Abstimmung mit folgendem Ergebnis statt:

Die Vereinbarung der Lösung zwischen dem Erschließungsträger Landeshauptstadt Magdeburg und den Städtischen Werken Magdeburg GmbH entsprechend SWM-Vorschlag Pkt. (2) wird einvernehmlich nach dem Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes abgeschlossen.

Beschluss 2.4:

Der Anregung unter Pkt. (2) wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

7.20. Satzung Bebauungsplan Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen" DS0232/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1525-55(V)12

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.11.2012 den Bebauungsplan Nr. 301-4A, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweis:

Bezüglich des Hinweises des Stadtrates Hans, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, zum feststellenden Beschluss zu Beginn der Stadtratssitzung, dass gemäß § 4 der Jugendamtssatzung im Laufe einer Wahlperiode keine Abberufungen erfolgen können, sichert die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst bis zur Fortsetzungssitzung am Montag eine rechtliche Klärung durch den Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz zu.

9. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

9.1. Herr Thomas Opp

Guten Abend, mein Name ist Thomas Opp, ich komme vom Verein „Bürger für Stadtfeld“ und wir haben eine Anfrage an den Oberbürgermeister. Der Verein „Bürger für Stadtfeld“ erhielt in Vorbereitung seines für den 14.12. geplanten Weihnachtsspektakels am Wilhelmstädter Platz vom Tiefbauamt der Stadt eine zu unterzeichnende Veranstaltererklärung, mit der sich der Verein in mehreren Punkten verpflichtet, die Verantwortung für die Veranstaltung zu tragen und die Stadt für sich im Gegenzug den Ausschluss jeglicher Haftung erklärt. Die Übernahme von bestimmten Pflichten und Risiken sind für uns als Veranstalter selbstverständlich; ähnliche Erklärungen wurden auch in den vergangenen Jahren durch uns unterzeichnet. Die aktuelle Erklärung enthält jedoch einen Punkt, der bei uns ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern für Irritationen gesorgt hat. Es handelt sich um Punkt 3 der Erklärung, in dem es heißt: „Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich, diese zu erstatten.“ Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen: Gab es in den vergangenen Jahren, seit unser Verein sein Weihnachtsspektakel organisiert, Zwischenfälle, die besondere Maßnahmen i. S. d. Erklärung notwendig machten? Gab es derartige Zwischenfälle bei anderen Stadtteilfesten? Frage 2: Welche Vorkommnisse haben aus Ihrer Sicht die Aufnahme dieses Punktes in die Veranstaltererklärung notwendig gemacht? Drittens: Wie in den vergangenen Jahren auch, ist für die Veranstaltung der Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes durch Haftpflicht und Unfallversicherung vorgeschrieben. Warum reicht diese nicht mehr aus? Viertens: Die Organisation von Stadtteilfesten liegt oft nur bei wenigen Vereinsmitgliedern, die dafür viel ehrenamtliches Engagement einsetzen. Einnahmen, die erzielt werden, dienen fast ausschließlich zur Deckung der Unkosten und werden wohltätigen Zwecken zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnung dieser Veranstaltererklärung, insbesondere des besagten Punktes

3, bedeutet für die ehrenamtlichen Organisatoren ein hohes Risiko. Ist es möglich, durch andere, ggf. genau definierte Auflagen, für die Veranstaltung diese Generalhaftung für den Verein zu begrenzen? Und Frage 5: Sollte dies nicht möglich sein, welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, um das in Punkt 3 dargestellte Risiko für die Stadt als auch für den Veranstalter zu senken? Ich bedanke mich im Namen des Vereins „Bürger für Stadtfeld“.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seinen Ausführungen verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass der zitierte Passus im Zusammenhang mit der gesamten Genehmigung gesehen werden muss. Erläuternd führt er aus, dass diesem Genehmigungsformular eine Information für den Stadtrat hinsichtlich GWA-Feste und Sondernutzungen am 31. 03. 2011 vorausgegangen war. Im Weiteren legt Herr Dr. Scheidemann dar, dass der Inhalt der Genehmigung sich nicht auf den gesamten Veranstaltungsablauf sondern auf die Sondernutzung – also Inanspruchnahme von Bürgersteigen und Straßen für die Zwecke des Straßenfestes – beziehe.

Bezug nehmend auf einen Antrag des Stadtrates hinsichtlich des Aussetzens von Sondernutzungsgebühren für gemeinnützige Veranstaltungen informiert er über die getroffene Festlegung, zur Unterstützung der GWAs keine Sondernutzungsgebühren mehr zu erheben. Problematisch erwies sich dabei jedoch die Frage hinsichtlich des Sperrmaterials.

Eingehend auf die o.g. Information verweist er auf die hier enthaltene Aussage, dass das Tiefbauamt für Veranstaltungen mit Sondernutzung das Sperrmaterial zur Verfügung stellt und dies bei den Bauhöfen des Tiefbauamtes abgeholt und dann für die Sperrmaßnahmen eingesetzt werden kann. Dieser Sachverhalt wurde dem Veranstalter auch so erläutert.

Hinsichtlich des vorgetragenen Passus der Genehmigung erläutert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass dieser besage, wenn das Material des Tiefbauamtes nicht ausreichen sollte, und dann Aufwendungen für Sperrmaterial entstehen, der Veranstalter gebeten wird, diese Aufwendungen zu tragen.

Klarstellend informiert Herr Dr. Scheidemann, dass auch bei Baumaßnahmen der Stadt diese die Sperrung nicht selbst übernimmt, sondern das Bauunternehmen mit der Durchführung der Sperrung beauftragt.

Abschließend verweist er darauf, dass sich aus diesem Passus keine Generalhaftung ableiten lasse und mit der Formulierung „besondere Maßnahmen“ bei einer Sondernutzungsgenehmigung die Sperrmaßnahmen gemeint sind. Dies ergebe sich so aus dem Gesamtkontext.

Er bittet darum, im Fall, dass die zur Verfügung stehenden Sperrmaterialien des Tiefbauamtes nicht ausreichend vorhanden sind, entsprechend Kontakt mit der Verwaltung aufzunehmen. Wenn dann tatsächlich keine weiteren Bereitstellungsmöglichkeiten bestehen, sind die Aufwendungen für die Absicherung der Sperrmaßnahmen tatsächlich durch den Verein zu tragen.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und die Beratung wird fortgesetzt.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass bezüglich der Reise nach Harbin seitens der Fraktionen 4 Namen genannt wurden aber aufgrund der seitens der Stadt Harbin ergangenen Einladung nur 3 Stadtratsmitglieder fahren können.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, verweist auf die Festlegung des Stadtrates, wie man bei solchen Fragen zu verfahren hat und kann das jetzige Prozedere nicht nachvollziehen. Er bittet zukünftig den beschlossenen Verfahrensweg einzuhalten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die Eilbedürftigkeit und informiert, dass die Stadt Harbin für 3 – 5 Teilnehmer die Kosten übernehmen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, dass der Bürgermeister Herr Dr. Koch und Frau Diedrich aus dem Dezernat III, die die Reise organisiert hat, die Delegation begleiten. Er stellt klar, dass es kein Problem ist, wenn anstelle der Verwaltungsmitarbeiter 2 Stadträtinnen oder Stadträte mit nach Harbin fahren.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zieht seine Namensmeldung zurück.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1526-55(V)12

Die Reisedelegation nach Harbin setzt sich aus den Stadträten Martin Danicke, SPD-Stadtratsfraktion, Michael Hoffmann, Fraktion CDU/BfM und Hugo Boeck, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, zusammen.

12. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

12.1. Schriftliche Anfrage (F0234/12) des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/BfM

Sicherungsmaßnahmen

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am 25. November 2012 wird die Figurenspielsammlung des Magdeburger Puppentheaters offiziell für die Bürgerinnen und Bürger eröffnet.

Diese Sammlung ist ein großer Gewinn für die Kulturlandschaft der Landeshauptstadt Magdeburg. Dort werden über 1.000 Puppen, Figuren und Requisiten ausgestellt, um den Besucher die Geschichte des Puppenspiels seit 1500 vor Christus näher zu bringen. Allein der Förderverein des Magdeburger Puppentheaters erbrachte mehrere zehntausend Euro zur Realisierung dieses Projektes, welches ein wichtiger Baustein zur Bewerbung Magdeburgs als „Kulturhauptstadt Europas“ ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Welche Sicherungsmaßnahmen wurden an der villa p. zur Sicherung der Exponate inner- und außerhalb der Öffnungszeiten, vorgenommen?
2. Wie werden die Exponate vor Beschädigungen durch Besucher geschützt?
3. Welche Kosten würden für weitere Sicherungsmaßnahmen gegebenenfalls anfallen?
4. Wie hoch ist der jährliche Kostenanteil für Leihgaben (Versicherung, Leihgebühr etc.)

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

12.2. Schriftliche Anfrage (F0223/12) des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion

Maßnahmen zur Vermeidung von Know-how-Verlusten II

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf meine Anfrage F0196/12, die sich auf den Bericht zum Personal- und Organisationsmanagement der LH MD 2010/2011 bezog, der der Bedeutung der demographischen Entwicklung und ihren Auswirkungen große Beachtung schenkt, wurde mit der Stellungnahme der Verwaltung S0264/12 auf die Fragen zu den Ergebnissen der festgelegten Maßnahmen (Seite 98 des Berichtes) geantwortet.

Daraus ergibt sich, dass praktisch die durch die Verwaltung beabsichtigten Maßnahmen zu den Schwerpunkten:

- Abschluss von Honorarverträgen mit ausgeschiedenen Mitarbeitern
 - „vorzeitige Auswahlverfahren“
 - „Überlappungen von Dienstzeiten“
- nicht wirksam sind und sein werden.

Welche Schritte und Maßnahmen sind nunmehr vorgesehen, um die zu erwartenden Know-how-Verluste durch Ausscheiden von Mitarbeitern zu vermeiden?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftlich Beantwortung.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

In seinen Ausführungen geht der Beigeordnete Herr Platz erläuternd auf drei Instrumente des Personalentwicklungskonzeptes ein und gibt den Hinweis, dass die Arbeit mit diesen Instrumenten erst am Anfang steht.

Zur Thematik Abschluss von Honorarverträgen legt er dar, dass diese bislang nur im Bereich geringfügiger Beschäftigungen eingesetzt werden konnten. Hier ergeben sich die größten Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit den Zuverdienstgrenzen bei der Rente zu sehen sind.

Im Weiteren verweist er zum Thema vorzeitiges Auswahlverfahren darauf, dass derzeit ein völlig neues Stellenbesetzungsverfahren vorbereitet wird, mit dem angestrebt werden soll, Mitarbeiter viel zeitiger für ihre neue Funktion vorzubereiten und zwar so, dass sie mit dem Stelleninhaber, den sie später ablösen sollen, bereits in Kontakt treten. Das ist genau die Phase des know-how-Transfers, die gewollt sei. Insbesondere weist er darauf hin, dass zu diesem Stellenbesetzungsverfahren die Schlussabstimmung in der Personalvertretung geführt wird. Das abgestimmte Verfahren wird in den nächsten Wochen dem Oberbürgermeister vorgelegt, so dass es perspektivisch auch umgesetzt werden kann.

Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass in den kommenden Jahren dem Stadtrat entsprechende Erfolgsmeldungen präsentiert werden können.

Abschließend geht er auf die dritte Thematik der Überlappung von Dienstzeiten ein und führt aus, dass diese haushaltstechnisch problematisch, sei, da betreffende Mitarbeiter doppelt bezahlt werden müssten. Bisher gab es hierzu nur zwei Fälle.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

12.3 Schriftliche Anfrage (F0221/12) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Länger arbeiten bis zur Rente

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der SR-Sitzung am 08.10.2012 beantworteten Sie mündlich die Anfrage (F0209/12) der CDU/BfM-Fraktion. In Ihrer Antwort gehen Sie im Punkt 2. der Anfrage auf die Verlängerung des befristeten Vertrages von Herrn Dr. Keller (Leiter des Konservatoriums) ein.

Darüber hinaus gehen Sie auf die grundsätzliche Frage ein, wie die Stadt mit der Tatsache umgeht, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung über den 65. Geburtstag hinaus bis zum Zeitpunkt des regulären (nunmehr verlängerten) Eintritts in die Rente weiterarbeiten möchten.

Sie erwähnten in diesem Zusammenhang, die Verwaltung sei der Auffassung, dass die betreffenden Mitarbeiter nicht allein aufgrund der neuen Gesetzeslage einfach so weitermachen können.

Im Fall von Dr. Keller wurde eine Ausnahme gemacht, die Ihrer Auffassung nach anderen Mitarbeitern der Verwaltung nicht gewährt werden soll, getreu dem Motto „Wehret den Anfängen“.

Daher unsere konkreten Fragen:

1. Ist davon auszugehen, dass mit Ihrer Aussage vom 08.10. nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint sind, die einen befristeten Arbeitsvertrag haben und aufgrund dieses Vertrages zu einem bestimmten Zeitpunkt ausscheiden?
2. Wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Stadtverwaltung aufgrund von befristeten Verträgen in ähnlicher Weise betroffen wie Dr. Keller, so dass aufgrund der Befristung des Vertrages ein Rentenbeginn nur mit Abschlägen (pro Monat 0.3 Prozent) möglich ist? Liegen der Verwaltung dazu konkrete Anträge von derart betroffenen Mitarbeitern zur Verlängerung vor und wenn ja, wie viele?
3. Wäre nicht die generelle Regelung besser, dass die Betroffenen bis zum regulären (nunmehr verlängerten) Renteneintritt weiterarbeiten können, um Abschläge zu vermeiden?
4. Wenn die Aussage zu Punkt 1. zutrifft, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen dann automatisch solange beschäftigt sind, bis sie ihr gesetzlich festgelegtes Renteneintrittsalter ohne Abschläge erreichen können?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

In seiner Beantwortung verweist der Oberbürgermeister darauf, dass es sich im vorliegenden Fall um einen befristeten Vertrag handelt und befristete Verträge auch vor Erreichung des Rentenalters enden können. Hier besteht die freie Entscheidung des Stadtrates, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister zu beschließen, nach Ablauf des befristeten Zeitraumes eine Verlängerung vorzunehmen.

Herr Dr. Trümper macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um einen Sonderfall handelt, bei dem die Befristung kurz vor der Erreichung des Rentenalters liegt. Er führt aus, dass natürlich bei der letzten Bestellung vor Erreichen des Rentenalters der erforderliche Vertrag gleich den bestimmten Zeitraum enthalten könnte.

Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass generell nach Ablauf eines befristeten Vertrages über eine Verlängerung entschieden werden muss und sieht in der Regel kurze Verlängerungen für nicht sinnvoll an, es sei denn, die vertraglichen Regelungen für die letzte Weiterbestellung vor Erreichen des Rentenalters enthalte gleich die entsprechende Frist.

Insbesondere führt er aus, dass die jetzt aufgemachten Debatten hinsichtlich kurzzeitiger Verlängerungen nicht die Norm sein können.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz macht darauf aufmerksam, dass Weiterbestellungen von Eigenbetriebsleitern nicht den Regelungen des Tarifrechts unterliegen und für Tarifangestellte klare Regelungen bestehen.

Mit dem Hinweis auf die noch zu behandelnde entsprechende Drucksache bekräftigt er, dass es dem Stadtrat freistehe, ausnahmsweise das außertarifliche Beschäftigungsverhältnis des Eigenbetriebsleiters um den kurzen Zeitraum zu erweitern.

Insbesondere verweist er darauf, dass die Initiative zur Verlängerung von Seiten des Betriebsausschusses kam und vom Betriebsausschussvorsitzenden befürwortet wurde.

Klarstellend führt er aus, dass definitiv kein Präzedenzfall geschaffen wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

13. Beschlussfassung durch den Stadtrat

13.2. Neubau einer Kindertagesstätte für 157 Kinder in der Stormstraße 13 in 39108 Magdeburg, Vergabe als Generalunternehmerleistung DS0402/12

BE: Oberbürgermeister

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil. Er verlässt den Sitzungssaal.

Die Ausschüsse StBV, FG, Juhi und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1527-55(V)12

Der Stadtrat stimmt der Vergabe an die Firma

W. Wallbrecht GmbH & Co. KG
Adelheidring 24
39108 Magdeburg

nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie durch das Rechnungsprüfungsamt zur kompletten Erbringung der Generalunternehmerleistungen (Planen, Baugenehmigung, Bauen) für

2.320.500,00 EUR brutto

zu. Die Summe berücksichtigt bereits einen gewährten Nachlass in Höhe von 53.550,00 EUR brutto.

Für die Kita Stormstraße 13 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.320.500,00 EUR beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der I 116166001/KST 61660100 Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee.

- 13.3. Neubau einer Kindertagesstätte für 157 Kinder in der Kleinen DS0403/12
 Schulstraße 24 in 39104 Magdeburg, Vergabe als
 Generalunternehmerleistung

 BE: Oberbürgermeister
-

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV, FG, Juhi und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1528-55(V)12

Der Stadtrat stimmt der Vergabe an die Firma

W. Wallbrecht GmbH & Co. KG
Adelheidring 24
39108 Magdeburg

nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie durch das Rechnungsprüfungsamt zur kompletten Erbringung der Generalunternehmerleistungen (Planen, Baugenehmigung, Bauen) für

2.362.150,00 EUR brutto

zu. Die Summe berücksichtigt bereits einen gewährten Nachlass in Höhe von 53.550,00 EUR brutto.

Für die Kita Kleine Schulstraße wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.362.200,00 EUR beschlossen. Die Deckung erfolgt aus der I 116166001/KST 61660100 Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee.

- 13.1. Neubau einer Kindertagesstätte für 157 Kinder in der Wiener DS0401/12
 Straße 36 in 39112 Magdeburg, Vergabe als
 Generalunternehmerleistung

BE: Oberbürgermeister

Die Stadträte Wähnelt und Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil. Sie verlassen den Sitzungsraum.

Die Ausschüsse StBV, FG, Juhi und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern verweist auf seine Frage im Ausschuss zur verkehrlichen Situation und bittet um Beantwortung durch die Verwaltung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1529-55(V)12

Der Stadtrat stimmt der Vergabe an die Firma

W. Wallbrecht GmbH & Co. KG
Adelheidring 24
39108 Magdeburg

nach erfolgter Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie durch das Rechnungsprüfungsamt zur kompletten Erbringung der Generalunternehmerleistungen (Planen, Baugenehmigung, Bauen) für

2.344.300,00 EUR brutto

zu. Die Summe berücksichtigt bereits einen gewährten Nachlass in Höhe von 53.550,00 EUR brutto.

Für die Kita Wiener Straße 36 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.344.300,00 EUR beschlossen. Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.517.300 EUR aus der I 116166001/KST 61660100 Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee und in Höhe von 827.000,00 EUR aus der I 1161660100 Neubau Elbbrücken.

13.4. Personalangelegenheit DS0301/12
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1530-55(V)12

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsausschuss die erneute Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Markus Sperling in seiner Funktion als stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Magdeburg-Rothensee zum nächstmöglichen Termin.

13.5. Personalangelegenheit DS0368/12
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Der BA Konservatorium und der Ausschuss VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1531-55(V)12

Herr Dr. Helmut Keller wird bis zum 31.03.2013 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes „Konservatorium Georg Philipp Telemann“ bestellt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Änderungsvertrag mit dem Betriebsleiter, Herrn Dr. Helmut Keller, abzuschließen.

13.6. Geförderter Ersatzneubau Hafenbahnbrücke -Vergabe-
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

DS0449/12

Der Ausschuss VG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass der Fördermittelbescheid eingegangen ist.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1532-55(V)12

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des geförderten Ersatzneubaues der Hafenbahnbrücke über den Zweigkanal vorbehaltlich des Eingangs des 5. Änderungsbescheides der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung und Anwendung der aktuell gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt,

an die Bietergemeinschaft: Schachtbau Nordhausen Bau GmbH
Indusrieweg 2 a
99734 Nordhausen

NTG-Bau GmbH
Lange Straße 69
37339 Breitenworbis

Umwelttechnik & Wasserbau GmbH
NL Magdeburg
Lange Göhren 11
39171 Osterweddingen

in Höhe von: 6.134.385,44 €

Bauzeitraum: 12.11.2012 – 31.12.2013

14. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 14.1 – 14.3 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende

Silke Luther
Schriftführerin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Hans, Torsten

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Meinecke, Karin

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Reppin, Bernd

Rohrßen, Martin

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schoenberner, Hilmar

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stern, Reinhard

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Boeck, Helga

Budde, Andreas

Gärtner, Matthias

Guderjahn, Marcel

Lischka, Burkhard

Nordmann, Sven

Stage, Mirko